



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 13.01.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/043/2023	<b>- öffentlich -</b>
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	06.02.2023	
Kreistag	13.02.2023	

**Betreff:**

Kommunale Abfallwirtschaft;  
Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

**Anlagen**

2023-01-25\_Neufassung Abfallwirtschaftssatzung zum 01.05.2023

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Der Bayerische Landkreistag teilte mit Schreiben vom 09.12.2022 mit, dass die „Muster-Abfallwirtschaftssatzung“ fortgeschrieben wurde.

Im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt des Bayerischen Landkreistages, wurde ein, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit kreis- und städtischen Vertretern, dem Bayer. Städtetag und dem Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erarbeiteter Entwurf, einstimmig angenommen.

Das Muster wurde in vielen Teilen neu gefasst sowie redaktionell und rechtsförmlich überarbeitet. Insbesondere Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene wurde Rechnung getragen. Bestehende Redundanzen und „Varianten“ wurden zugunsten einer einheitlichen Fassung aufgelöst. Um die fortgeschriebenen Punkte entsprechend umsetzen zu können, bedarf auch die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg einiger Anpassungen.

Wegen der Vielzahl der Änderungen, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit, eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.05.2023 vorgeschlagen (s. Anlage; alle Änderungen sind farblich gekennzeichnet).

Da Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung von der Regierung von Schwaben zu genehmigen sind, wurde der Entwurf vorab mit der Regierung abgestimmt. Diese teilte mit E-Mail vom 24.01.2023 mit, dass keine Genehmigungshindernisse erkennbar sind.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (siehe Anlage) zum 01.05.2023.

Matthias Lesti